

Frau
Regierungsrätin
Monika Knill
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 17. März 2010

ANTRAG FUNKTIONSANALYSE SEKUNDARSTUFE II

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill

An der Sitzung vom 17. März 2010 hat die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau einstimmig den Antrag des Vorstandes der Thurgauer Berufsschullehrpersonen Konferenz zur Einreichung eines Antrages für eine Funktionsanalyse auf der Sekundarstufe II an Sie als Regierungsrätin des Departements für Erziehung und Kultur gutgeheissen.

Nachfolgend finden Sie die Argumente zur Untermauerung des Antrages beruhend auf der LCH-Studie zur Arbeitszeiterhebung 2009.

1. WICHTIGE ZAHLEN UND ERKENNTNISSE FÜR DIE BERUFSFACHSCHULEN

S. 54 Abb. 11 (Folgerung)

Lehrpersonen der Stufe Sek I g arbeiten 2060 Std., die der Stufe Sek I e 2078 Std., Lehrpersonen der Gymnasien 2080 Std.

In den Berufsfachschulen beträgt die JAZ 2091 Stunden, was fast 50 Wochen mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden entspricht. Dieses Mass bedroht die Qualität der Arbeit und die Gesundheit der Lehrpersonen.

Im Vergleich mit allen anderen Schulstufen ist dies die höchste Arbeitszeit. Dass Lehrpersonen an Berufsfachschulen überdurchschnittlich viel arbeiten, wurde schon 1999 in der AZE nachgewiesen.

Seit 1999 ist die JAZ an Berufsschulen nur geringfügig gestiegen (+ 11 Stunden), doch ist sie nach wie vor am höchsten. **Der steigende Trend muss durchbrochen werden.**

Die Bewältigung der beruflichen Anforderungen ist nur durch eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung möglich. Immer mehr Berufsschullehrpersonen arbeiten weniger als 100%, was eine Lohneinbusse zur Folge hat.

S. 31-35 Abb. 14/15/16

8% der Jahresarbeitszeit einer Berufsschullehrerin oder eines Berufsschullehrers wird für administrative Aufgaben benötigt. Ein Gymnasiallehrer benötigt dafür nur 5% seiner jährlichen Arbeitszeit. **Für die Administration brauchen Berufsschullehrpersonen 162 Stunden, Gymnasiallehrpersonen 106 Std.** Vermutlich übernimmt in Gymnasien das Sekretariat sehr viel mehr administrative Arbeiten, welche an Berufsfachschulen durch Lehrpersonen erledigt werden. Meistens haben die Gymnasien mehr Stellenprozentage für das Sekretariat als Berufsfachschulen.

Bis auf die Berufsfachschulen ist der Aufwand für die kurzfristige Vor- und Nachbereitung auf allen Stufen (markant) gestiegen, obwohl die Unterrichtszeit abgenommen hat.

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

Berufsschullehrpersonen investieren bereits sehr viele (598) Stunden für die Vor- und Nachbereitung, Gymnasiallehrpersonen 713.

Berufsschullehrpersonen unterrichten während 821 Std., Gymnasiallehrpersonen während 767 Std.

Berufsschullehrpersonen können also nur 29% ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts aufwenden. Sie würden diesen Anteil gern prozentual den Gymnasiallehrpersonen (34%) angleichen.

Der Unterrichtsinhalt /die Themen müssen wie in der Mittelschule für die Schülerinnen und Schüler didaktisch aufbereitet werden. Der pädagogische Auftrag ist in der Berufsschule und in der Mittelschule derselbe.

Die Lernenden in einer Berufsschule brauchen sehr viel Unterstützung durch die Lehrpersonen (grosse Heterogenität). Diese Heterogenität ist mit dem neuen BBG verstärkt worden, da nun der Auszubildende entscheidet, ob Lernende während der Lehrzeit die Berufsmaturität ablegen dürfen. Seither gibt es mehr Schüler und Schülerinnen, welche die Berufsmaturität erst nach der abgeschlossenen Lehre beginnen. Somit hat man in allen Fächern auch weiterhin die sehr Leistungsstarken, welche besondere Förderung benötigen.

Die unterschiedlichen Lehren (z.B. Kaufmännische Lehren B-,E-,M-Profil; Mechapraktiker/Polymechaniker G und E) und deren Durchlässigkeit verlangen mehr administrativen Aufwand. Weniger leistungsstarke Klassen haben keine kürzere Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Folge. Ausserdem sind in schwächeren Klassen gewisse Methoden der Unterrichtsgestaltung nicht anwendbar (zu schwierig, z.B. sachliche Diskussion).

Die Schulleitungen erwarten von Berufsschullehrpersonen, dass sie verschiedene Fächer in vielen Klassen unterrichten. Sie brauchen deshalb viel mehr Zeit (155 Std.) für die (langfristige) Planung als Gymnasiallehrer (126 Std.). Absprachen mit den Berufsbildnern, den Organisationen der Arbeitswelt, den Lernenden und den Berufsfachschulen und deren Lehrpersonen begründen diese hohe Zahl.

Sehr viele Berufsschullehrpersonen arbeiten auch noch in ihren angestammten Berufen, sind also als Lehrerin oder Lehrer nur Teilzeit angestellt. Dadurch wird auch die Absprache erschwert.

Die Planung von Anlässen, die die ganze Schule und Schülerschaft betreffen, erfordert einen riesigen Mehraufwand, weil Schüler und Schülerinnen nur an 1-2 Tagen pro Woche in die Schule kommen. In Mittelschulen sind die Lernenden an allen Werktagen in der Schule anzutreffen.

S. 35 Abb. 16

Die Veränderung des Jahresaufwandes 2009/1999 zeigt, dass die Berufsschullehrpersonen 61 Std. mehr für administrative Arbeiten (Gymnasiallehrpersonen 21 Std.) und 114 Stunden mehr für Gemeinschaftsarbeit (Gymnasiallehrpersonen 85 Std.) investiert haben.

Die Belastung der BS-Lehrpersonen durch administrative Arbeiten und Gemeinschaftsarbeit ist in den letzten 10 Jahren viel grösser geworden.

Die Abb. 21 und vor allem die Abb. 22 (Seiten 42 und 43)

zeigen klar, dass Lehrpersonen subjektiv die administrativen Aufgaben und die Gemeinschaftsarbeit als grösste Belastung beurteilen. Genau in diesen zwei Punkten haben die Berufsschullehrpersonen hohe Arbeitszeiten. Unterrichtsbezogene Tätigkeiten werden als weniger belastend eingestuft. Ein Gymnasiallehrer hat mehr Zeit für unterrichtsbezogene Arbeiten (Unterricht und Vor-/Nachbereiten).

S.36/37 Abb. 17

Je kleiner das Arbeitspensum, desto mehr Zeit wenden Lehrpersonen pro Unterrichtslektion auf. Der Anteil für Weiterbildung ist umso tiefer, je höher die vereinbarte Sollarbeitszeit liegt.

2. FOLGERUNGEN

In den Berufsfachschulen verharrte die JAZ in den letzten 10 Jahren auf stabil hohem Niveau: Hier konnte der massive Zuwachs an Gemeinschaftsarbeiten und Administration nur durch deutliche kollektive Pensenreduktionen kompensiert werden. Diese Senkungen haben aber die zusätzlichen Aufgaben im zeitlichen Aspekt sowie im subjektiven Empfinden noch nicht kompensieren können.

Es gibt in Berufsfachschulen sehr viele Zusatzaufgaben, die trotz gewissen Entlastungsaktionen den zeitlichen Mehraufwand nicht ausgleichen. Vor allem Lehrpersonen mit mehreren Zusatzfunktionen haben enorm viel mehr Arbeitszeit zu verbuchen.

3. ANTRAG AN DAS DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG UND KULTUR

Der Vorstand der Thurgauer Berufsschullehrpersonen erachtet die Tätigkeiten von Lehrpersonen der Berufsfachschulen und der Mittelschulen als gleichwertig. Nach heute gängiger Arbeitsplatzbewertung soll deshalb auch dieser Gleichwertigkeit Ausdruck verliehen werden, indem die Pensen auf der SEK II – Stufe angeglichen werden. Die Fakten aus der AZE sprechen für die Senkung des Pensums der Berufsfachschullehrpersonen auf das Niveau der Gymnasiallehrpersonen.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau stellt den Antrag, dass das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und das Amt für Mittel- und Hochschulen gemeinsam eine Funktionsanalyse auf der SEK II – Stufe durchführen.

Inhalt der Analyse

1. Darlegung der Unterschiede oder/und Gemeinsamkeiten der Tätigkeiten einer Lehrperson der Berufsschule und derjenigen einer Mittelschule
2. Sachliche Begründung für die unterschiedliche Höhe des Pensums

Bemerkung

Die Lehrpersonen der Mittelschulen sind mindestens eine Lohnstufe höher angesiedelt als die Lehrpersonen der Berufsschulen (Gymnasium Lohnband 8, Berufsschule mit Ausbildung: Lohnband 7). Das heisst, dass die Mittelschullehrer/innen auch mehr verdienen.

Die TBK verfolgt nicht eine Angleichung des Lohnes. Wir anerkennen, dass Mittelschullehrer/innen eine akademische Ausbildung genossen haben und gestehen ihnen diesen höheren Lohn auch zu.

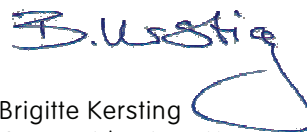
Die Ausbildungsdauer einer Berufsschullehrperson ist jedoch nach den heutigen Anforderungen genauso lang wie die einer rein akademischen Ausbildung. Eine allgemein bildende Lehrkraft braucht heute ein abgeschlossenes Hochschulstudium plus die Ausbildung zur Lehrperson Berufsfachschule, ein Fachlehrer braucht nach der Lehre und Berufsmaturität einen Abschluss an einer Fachhochschule oder Ähnliches und danach die Ausbildung zur Lehrperson Berufsfachschule.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen auf eine positive Beantwortung des Antrages.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin



Brigitte Kersting
Co-Präsidentin TBK